

Langjährige Treue I Dienstjubiläen in der Industrie

VADUZ Folgende Personen feiern heute Samstag, den 1. Oktober, ihr Dienstjubiläum in der Industrie:

25 Dienstjahre

Johannes Lorünser, wohnhaft in Bludenz, ist bei der Ivoclar Gruppe in Schaan als Head of Department Electronics DET beschäftigt.

Urs von Niederhäusern, wohnhaft in Maienfeld, ist bei der Ivoclar Gruppe in Schaan als Koordinator Cleaning Services beschäftigt.

Joseph Leon Strobel, wohnhaft in Mauren, ist bei der Abteskrupp Presta AG in Eschen als Abteilungsleiter CBU beschäftigt.

Kurt Strebel, wohnhaft in Domat/Ems, ist bei der Hilti Befestigungstechnik AG in Buchs als Head of SAP Platform Services beschäftigt.

Patrick Mayer, wohnhaft in Rankweil, ist bei der Hilti Befestigungstechnik AG in Buchs als Head of Supply Chain Management IT beschäftigt.

30 Dienstjahre

Beatrix Mettler, wohnhaft in Eschen, ist bei der thyssenkrupp Presta AG in Eschen als Konstrukteurin beschäftigt.

Paul Schwarzhans, wohnhaft in Feldkirch, ist bei der thyssenkrupp Presta AG in Eschen als MET Application Development beschäftigt.

Robert Fröschl, wohnhaft in Klaus, ist bei der Hilcona AG in Schaan als Leiter Stammdaten und Prozessmanagement beschäftigt.

35 Dienstjahre

Judith Spreiter, wohnhaft in Buchs, ist bei der Hilti Aktiengesellschaft in Schaan als Assistent beschäftigt.

Den Gratulationen der Firmenleitungen schliesst sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer gerne an.

Langjährige Treue Dienstjubiläen bei der Landesverwaltung

VADUZ Im Oktober 2022 feiern die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Dienstjubiläum in der Landesverwaltung:

20 Jahre

- Rupert Tiefenthaler, Amt für Kultur

30 Jahre

- Sibylle Marxer, Landespolizei

40 Jahre

- Carolin Meier, Schulamt
- Eugen Bargetze, Amt für Tiefbau und Geoinformation

Das Amt für Personal und Organisation dankt für die langjährige Mitarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Langjährige Treue III 20 Jahre bei der Concordia

Helga Vollmar feiert heute Samstag, den 1. Oktober, ihr 20-Jahr-Dienstjubiläum bei der Concordia Landesvertretung Liechtenstein. Mit Helga verlässt sich die Concordia auf eine besonders erfahrene und fachlich versierte Teamleiterin der Leistungen, welche sowohl bei ihren Kolleginnen und Kollegen, als auch bei den Versicherten der Concordia sehr geschätzt wird. Die Concordia gratuliert Helga herzlich zu diesem Jubiläum und dankt für ihre wertvolle Mitarbeit sowie ihre langjährige Unternehmenstreue! (pr)

Journalisten dürfen mehr, aber ...

Verantwortung Die Datenschutzstelle widmete sich in der ersten Ausgabe von «Datenschutz goes Cinema» der Rolle von Journalisten und mit welchen Herausforderungen diese in Sachen Datenschutz in ihrer Arbeit konfrontiert sind.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Panama Papers, Ibiza-Affäre: Die Namen dieser Skandale kennen die meisten. Die Namen der Journalisten, die aktiv an deren Aufarbeitung gearbeitet haben, jedoch kaum jemand. Es sei denn, sie haben, wie die maltesische Journalistin Daphne Caruana Galizia und der Slowene Jan Kuciak, selbst Schlagzeilen gemacht - durch ihre brutale Ermordung. Der Dokumentarfilmer Daniel Sager hat deshalb über zwei Jahre zwei andere Investigativ-Journalisten - Bastian Obermayer und Frederik Obermaier - während ihrer Zeit bei der «Süddeutschen Zeitung (SZ)» begleitet, um zu zeigen, was hinter den Kulissen, oder «Hinter den Schlagzeilen» - so der Name seiner Dokumentation - geschieht. Der Film gab den Gästen im Skino am Donnerstag einen guten Einblick in die Arbeit von Journalisten. Wobei die endlosen Stunden von «Redakteur starrt auf Computerbildschirm, tippt und telefoniert», wie Sager ausführte, dem Spannungsbogen weichen musste.

Datenschutz und Öffentlichkeit

Auch wenn die Ausstattung der «Süddeutschen» mit grossen Rechts- und Recherche Teams im Vergleich zu kleineren Regionalmedien «journalistischen Luxus» darstellt, sind sie mit denselben rechtlichen und ethischen Anforderungen konfrontiert. Einer ständigen Abwägung von Privatsphäre und Datenschutz gegen Berufsethik und das Recht der Öffentlichkeit auf gewisse Informationen. Die Dokumentation zeigte dies eindrücklich anhand der redaktionsintern lange diskutierten Frage, ob Teile des heimlich aufgenommenen Videos, das den damalige österreichischen Vizekanzler Heinz-Christian Strache und seinen Parteikollegen Johann Gudenus bei potenziellen Korruptionsabsprachen auf Ibiza zeigten, mit Original-Bild und Ton veröffentlicht werden können. Es stellt zwar eine Verletzung der Vertraulichkeit des eigenen Wortes dar, die «SZ» veröffentlichte das Video dennoch, da ein massives öffentliches Interesse bestehe, und gewisse Informationen nur über das Original-Bild- und Tonmaterial transportiert werden könnten. Die Klage folgte auf dem Fuss, das Gericht gab den Journalisten in ihrer Entscheidung schlussendlich jedoch recht.



Auf dem Podium diskutierten (von links) unter Moderation von Julia Stütz (Mitte): Daniel Sager, Susan Boos, Carlo Ranzoni und Marie-Louise Gächter. (Foto: Michael Zanghellini)

Was dürfen Journalisten?

Der Abwägung genau dieser Spannungen widmete sich im Anschluss an den Film auch die illustre Diskussionsrunde im prall gefüllten Skino, bestehend aus dem Regisseur Daniel Sager, der Präsidentin des Schweizer Presserats, Susan Boos, Carlo Ranzoni, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und Marie-Louise Gächter als Leiterin der Datenschutzstelle. So stehen sich im Journalismus das Recht auf Privatleben und das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit gegenüber. «Der EGMR hat über die Jahre immer wieder die wesentliche Rolle der Medien hervorgehoben, auch wenn sie an gewisse Grenzen gebunden sind, die sie nicht überschreiten dürfen, sind sie verpflichtet, Informationen zu verbreiten, die von öffentlichem Interesse sind», erklärte Ranzoni. Gleichzeitig habe auch die Öffentlichkeit ein Recht, solche Informationen zu erhalten. Es gelte deshalb, ein angemessenes Gleichgewicht zu finden, dass es von Fall zu Fall abzuwägen ist. Die

Pressefreiheit geht dabei weiter als die generelle Meinungsfreiheit. Nicht nur hätten Medien ein höheres Recht auf Informationen bei Behörden, wie Boos betonte. Sie seien beispielsweise im Sinne des Quellschutzes auch von gewissen datenschutzrechtlichen Prinzipien, wie der Auskunftspflicht nach Art. 15 der DSGVO entbunden, führte Gächter weiter aus. So müssen sie nicht preisgeben, woher sie die teils privaten Informationen erhalten haben, auf denen ihre Recherchen fussen.

Grosse Verantwortung

Mit dieser privilegierten Rolle geht jedoch auch eine erhöhte Verantwortung einher, der im Berufsethos und in der korrekten Arbeit, der genauen Prüfung von Informationen, der Abwägung aller rechtlichen Aspekte sowie der einer sauberen Berichterstattung Rechnung getragen werden muss. «Grundsätzlich weiss jeder Journalist, wenn es heikel wird», argumentiert Boos. Was mit diesem Wissen geschieht, entscheidet über die Qualität der journalistischen Arbeit. Die Frage, wie diese garantiert werden kann, beschäftigte auch das Publikum im Kinosaal. Kann sich vom Redaktionsangestellten bis zum

Demonstrationsteilnehmer mit einer Videokamera theoretisch doch jeder Journalist nennen und auch eine Ausbildung garantiere kein korrektes Arbeiten.

Um dem gerecht zu werden, wurde laut Susan Boos im herrschenden Zeitalter von Desinformationen und Alternativen Fakten bereits ein Gütesiegel für Journalismus im Sinne des Journalistenkodex angedacht. Eine andere Option sei, den Presseausweis an die Einhaltung des Kodex zu binden. Aber es bietet sich auch an, der allgemeinen Bevölkerung über die Bildung Werkzeuge zur Identifikation guter journalistischer Arbeit mit auf den Weg zu geben. Einig war sich das Podium darüber, dass man die Definition und Zertifizierung von Journalisten nicht der Politik überlassen dürfe, da das auch den Erhalt einer freien Presse gefährde. Genau diese Pressefreiheit ist wichtig. Sager bricht hier am Ende noch eine Lanze für den kritischen Journalismus, in dem er sich an alle wendet, die ihre Informationen nur via Youtube-«Experten» und -Influencern konsumieren: «Journalisten nehmen sich die Zeit, die ihr nicht habt, den Leuten auf die Finger zu gucken.»

Im Zeichen der Istanbul-Konvention

Wanger und Hämmerle vertraten Liechtenstein an der Europaratskonferenz

DUBLIN Im Rahmen der irischen Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarates lud die irische Justizministerin Helen McEntee am Donnerstag und Freitag zur Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Dublin. Liechtenstein war durch den Ständigen Vertreter beim Europarat, Botschafter Domenik Wanger sowie Eva-Maria Hämmerle, Ministerium für Infrastruktur und Justiz, vertreten. Der Fokus der Konferenz lag auf der Prävention häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Das teilte das Ministerium für Infrastruktur und Justiz am Freitag mit.

Über die Istanbul-Konvention

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die in allen Mitgliedsstaaten des Europarats weit verbreitet ist. Jede dritte Frau in Europa erfährt mindestens einmal in ihrem Leben sexuelle oder physische Gewalt. Um dem entgegenzutreten, hat der Europarat 2011 die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte «Istanbul-Konvention» geschaffen,

die Liechtenstein 2016 unterzeichnet und 2021 ratifiziert hat. Die Istanbul-Konvention verfügt laut der Aussenministerin Helen McEntee über einen speziellen Überwachungsmechanismus, der sicherstellt, dass die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Einerseits überprüft das Expertenkomitee GREVIO die Umsetzung der Massnahmen in den einzelnen Ländern genau. Auf der anderen Seite besteht der Überwachungsmechanismus aus dem Ausschuss der Vertragsparteien, in welchem alle Mitgliedsstaaten durch Delegierte vertreten sind. Als Vize-Vorsitzender des Ausschusses der Vertragsparteien unterstreicht Botschafter Domenik Wanger das Gewicht, das die liechtensteinische Aussenpolitik dem Schutz der Frauenrechte und der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen beimisst.

Strategien erarbeitet

Die Konferenz in Dublin fungierte als Forum für die Mitgliedsstaaten des Europarats, um Strategien zur Prävention und Verhütung der Gewalt an Frauen zu erarbeiten. Drei Themenblöcke wurden in diesem Rahmen besonders diskutiert, heisst



Liechtenstein war durch den Ständigen Vertreter beim Europarat, Botschafter Domenik Wanger, sowie Eva-Maria Hämmerle, Ministerium für Infrastruktur und Justiz, vertreten. (Foto: ZVG/IKR)

es weiter: «Die Änderung sozialer Normen, der Umgang mit Männern, die bereits gewalttätig gegenüber Frauen waren sowie die Ausbildung von Expertinnen und Experten». Die Konferenz endete mit der Verabschiedung einer Deklaration zur Verhütung von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Liechtenstein übernimmt Vorsitz

Der Europarat ist die älteste und grösste europäische Organisation zum Schutz der Menschenrechte und der Wahrung der demokrati-

schen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Ihm gehören 46 Staaten an und es sind cirka 650 Millionen Menschen von den Entscheidungen des Europarats umfasst. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte garantiert als justizielles Organ die in der Konvention verankerten Rechte. Der sechsmonatige irische Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats wird im November an Island übergeben. Liechtenstein übernimmt anschliessend im November 2023 die Präsidentschaft. (ikr/red)